

Übersicht der Bundeswasserstraßen

Die Bundeswasserstraßen sind neben den Straßen, Schienen und den Rohrleitungen Teil des bodengebundenen Verkehrsnetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die Streckenlänge in diesem Netz beträgt rd. 7400 km.

Nach Artikel 89 GG ist der Bund Eigentümer der Bundeswasserstraßen, die er durch eigene Behörden - die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) - verwaltet.

Die WSV ist eine Verwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW).

Sie besteht in der Mittelinstanz aus 7 Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (WSDn). Den WSDn sind als Unterinstanz 39 Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) sowie 7 Wasserstraßenneubauämter (WNÄ) nachgeordnet. Den Wasser- und Schifffahrtsämtern sind regional Außenbezirke mit Betriebsstellen, wie z. B. Schleusen und Hebewerke sowie Bauhöfe zugeordnet.

Die WSV hat unter anderem die Aufgabe, die Bundeswasserstraßen für die Schifffahrt in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Dazu muss sie die Wasserstraßen unterhalten und, wenn notwendig, ausbauen und ihre Anlagen wie z. B. Schleusen, Wehre und Pumpwerke betreiben.

Die WSV erfüllt ihre Aufgaben teils mit eigenem Personal, teils durch Unternehmereinsatz.



BMVBW EW 24 Bonn, 2004 W 162